

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion

Herrn Bezirksbürgermeister

Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter

Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 27.10.2016

AN/1749/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016

Tempo 30 auf Gotenring und Justinianstraße - Einholung von Rechtsrat

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt zu setzen. Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt:

Die BV 1 weist die Mitteilung 3145/2016 unter TOP 11.5 zurück. Sie hält die Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Justinianstraße und dem Gotenring nach wie vor für geboten. Sie beauftragt den Bezirksbürgermeister zu dieser Fragestellung externen juristischen Rat einzuholen und gegebenenfalls den Klageweg zu beschreiten.

Begründung:

Die Verwaltung erklärt in der o.a. Mitteilung, dass die Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 auf dem Gotenring und der Justinianstraße nicht gegeben seien. Sie begründet dies damit, dass es bislang keine hinreichende Anzahl von Unfällen mit Personenschäden gegeben habe, die auf Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückzuführen wären.

Die Bezirksvertretung empfindet diese Begründung als zynisch. Gerade der Gotenring ist Schulweg für Hunderte Kinder und Jugendliche an vier Schulen im Einzugsgebiet. Dies allein muss die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus präventiven Gründen rechtfertigen. Im Übrigen sieht auch das Bundesverkehrsministerium vor, den Kommunen die Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen aus präventiven Gründen zu ermöglichen (vgl. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/02/2016-02-17-tempo-30-zonen.html>)

gez.

Antje Kosubek

Ralf Uerlich

Dr. Regina Börschel